



## **Hochwasserschutzkonzept Hexental**

### **Zusätzliche Ortstermine an den Standorten „Heimbach“ und „Eberbach“**

Das Hochwasserschutzkonzept Hexental sieht neben den bestehenden Regenrückhaltebecken „Selzental“, „Bitzenmatte“ und „Ehrenmatte“ drei weitere Becken an den Standorten „Stöckenhöfe“, „Heimbach“ und „Eberbach“ vor. Damit sollen die Ortslagen der Gemeinden Au und insbesondere Merzhausen sowie die Stadt Freiburg als Unterlieger vor den Folgen eines hundertjährigen Hochwassers geschützt werden. Für den Antrag auf Planfeststellung, quasi der Bauantrag, muss die genaue Lage der drei Becken festgelegt werden. Seitens der Verwaltungsgemeinschaft Hexental, die für den Hochwasserschutz zuständig ist, wurde gewünscht, dass hierfür zuerst die jeweiligen Standortgemeinden eine Empfehlung für die Verbandsversammlung abgeben.

Nach Vorortterminen und Einzelgesprächen mit den direkt betroffenen Eigentümern (Aufstellfläche des Dammes, Einstaufläche und Baustelleneinrichtung) im Herbst 2020 hatten diese im Nachgang Gelegenheit, sich schriftlich zu den unterschiedlichen Varianten an den jeweiligen Standorten zu äußern. Verwaltungsseits wurden je Standort bis zu vier Variantenentwürfe dargestellt, zu denen auch die Fachbehörden beim Landratsamt (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Landwirtschaftsamt) sich äußern konnten. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden online für jedermann zugänglich gemacht und im Amtsblatt Nr. 4 vom 26. Februar 2021 darauf hingewiesen.

Nun wurden diese Ergebnisse in den jeweiligen Gemeinderäten vorgestellt, um die eingegangenen Stellungnahmen zu werten und abzuwägen. In Wittnau befasste sich der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 22. März 2021 mit dem Thema und entschied sich letztendlich am Standort „Stöckenhöfe“ von vier Varianten für die Variante 2, welche den Damm exakt auf der bisherigen Straße verortet. Zukünftig soll die Zufahrtsstraße zu den Stöckenhöfen genau auf dem Damm verlaufen, was als geringster Eingriff in das Landschaftsbild gewertet wurde.

Der Gemeinderat in Au befasste sich am 25. März 2021 mit dem Thema und hatte selbst bei zwei weiteren Ortsterminen die Lage in Augenschein genommen sowie mit den betroffenen Eigentümern und Anliegern gesprochen. Im Gegensatz zur Entscheidung in Wittnau ist es hier deutlich schwieriger, eine Empfehlung abzugeben, da es keine Variante gibt, die alle als akzeptabel ansehen, sondern die Entlastung für eine Partei eine Belastung für eine andere darstellt.



Insbesondere die Belange der Landwirtschaft auf der einen müssen denen der unmittelbar angrenzenden Wohnbebauung auf der anderen Seite gegenübergestellt werden. Eingeschränkt wird die Ermessensausübung durch die Position der Fachbehörden.

Nach einer intensiv geführten Debatte sollen nun am Standort „Eberbach“ ein Zwischenstandort zwischen der Variante 1 und 2 erarbeitet werden, am Standort „Heimbach“ nach Abschichtung der Varianten 3 und 4 durch das Landratsamt ein Zwischenstandort zwischen der Variante 3 und 2 und einer zwischen der Variante 2 und 1. Man einigte sich ferner darauf, diese Standorte nicht nur mit den unmittelbar Eigentumsbetroffenen oder den Anliegern zu besprechen, sondern für beide Standorte einen für jedermann zugänglichen Ortstermin durchzuführen und die Ergebnisse nochmals in einer außerordentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln, um die Empfehlung rechtzeitig zur Verbandsversammlung am 29. April 2021 abgegeben zu können.

Daher finden

**Ortstermine**

**am Montag, den 12. April 2021 um 18 Uhr**

**am Standort „Eberbach“ oberhalb der Waldstraße 41 in Au**

und

**am Dienstag, den 13. April 2021 um 18 Uhr**

**am Standort „Heimbach“ oberhalb Heidenweg 12 in Au**

statt (bei Teilnahme ist ein Mund-/Nasenschutz zu tragen). Die außerordentliche Sitzung des Gemeinderates soll am 22. April 2021 um 18:30 Uhr stattfinden. Auf die amtliche Bekanntmachung wird verwiesen.

Weitere Unterlagen finden Sie unter <https://www.merzhausen.de/de/Aktuelles/Projekte-Bauen-und-Infrastruktur/Hochwasserschutzkonzept-Hexental>.